

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6383

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Steuerbelastung senken – Gemeindeautonomie wahren**

Urheber/in: Dario Rigo

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Brodbeck, Hafner, Ryf, Scherrer, Weibel

Eingereicht am: 27. August 2026

Dringlichkeit: —

Im Vergleich mit ländlich geprägten Nachbarkantonen liegen die konsolidierten Ausgaben von Kanton und Gemeinden im Baselbiet deutlich höher. Gemäss den vom Regierungsrat ausgewerteten Daten beträgt die ausgewiesene Differenz zum Aargau 3'186 Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Hochgerechnet entspricht dies jährlichen Mehrausgaben von 28,3 Prozent oder 961 Millionen Franken ([Interpellation 2026/4699](#)).

Zwar sind gewisse Mehrausgaben wie etwa im Hochschulbereich politisch gewollt und schaffen einen konkreten Mehrwert. Doch ein Ausgabenüberschuss von 28,3 Prozent lässt sich nicht allein durch solche Schwerpunkte rechtfertigen. Die schiere Höhe der Differenz macht deutlich, dass im Gesamthaushalt noch erhebliches Optimierungspotenzial steckt.

Die Erläuterungen des Regierungsrats machen zugleich deutlich, wie schwer sich strukturelle Anpassungen im politischen Alltag durchsetzen lassen. Erfahrungsgemäss werden Effizienzsteigerungen und Reformen erst dann mit der nötigen Konsequenz angegangen, wenn der finanzielle Handlungsspielraum verbindlich enger gefasst wird.

Auch in den Nachbarkantonen wird die steuerliche Belastung laufend überprüft. So hat der Kanton Aargau seinen Steuerfuss für 2026 um acht Prozentpunkte gesenkt. Diese Entwicklung bildet einen zusätzlichen Anlass, die finanzpolitische Positionierung des Baselbiets zu überprüfen.

Wie gross der Handlungsbedarf ist, zeigt der direkte Vergleich. Die steuerliche Mehrbelastung trifft im Baselbiet keineswegs nur Spitzenverdiener: Eine Person mit einem Bruttoeinkommen von 5'000 Franken pro Monat trägt prozentual eine durchaus vergleichbare Mehrbelastung wie Einkommensmillionäre.

Vergleich der Kantons- und Gemeindesteuerbelastung in den Kantonshauptorten.

Bruttoeinkommen (CHF)	Liestal (BL)	Aarau (AG)	Mehrbelastung Liestal vs. Aarau
<u>60'000</u> Alleinstehend ohne Kinder (Monatseinkommen Fr. 5'000)	6'158	4'490	+ 37,1 %
<u>150'000</u> Verheiratet, zwei Kinder	15'683	9'970	+ 57,3 %
<u>1'000'000</u> Verheiratet, zwei Kinder	243'840	167'658	+ 45,4 %

Steuerbelastung exklusive direkte Bundessteuer (nur Kantons- und Gemeindesteuer). *Quelle:* [Eidgenössische Steuerverwaltung](#).

Dieses Bild zeigt sich auch bei den Steuereinnahmen. Der Pro-Kopf-Ertrag aus der Einkommenssteuer von Kanton und Gemeinden fällt im Baselbiet um 43 Prozent höher aus als im Kanton Aargau.

Um diese Mehrbelastung zumindest teilweise abzufedern, bietet sich eine Senkung des kantonalen Steuerfusses an. Eine über mehrere Jahre gestaffelte Reduktion des derzeit bei 100 Prozent liegenden kantonalen Einkommenssteuerfusses verbindet dabei drei Anliegen. Erstens setzt sie einen verbindlichen finanziellen Rahmen und schafft damit Anreize, Effizienzpotenziale auszuschöpfen und notwendige Strukturreformen anzugehen. Zweitens verbessert sie die steuerliche Position des Baselbiets im regionalen Vergleich. Drittens nimmt die Senkung Rücksicht auf die Gemeinden. Weil sie gezielt beim kantonalen Steuerfuss ansetzt, bleibt die normale Staatssteuer als Grundlage für die Gemeindesteuern unverändert.

Ein weiterer Vorteil ist die rasche Umsetzbarkeit. Die schrittweise Senkung nimmt die anstehende Neugestaltung des Steuersystems nicht vorweg. Aufgrund der Individual- und der hängigen Ehepaarbesteuerung müssen Steuerkurve, Tarifstruktur und Abzüge ohnehin in einem breiten politischen Prozess neu austariert werden. Ein tieferer Ausgangssteuereffuss schafft dafür zusätzlichen Gestaltungsspielraum.

Zur Einordnung: Seit 2013 sind die Ausgaben des Kantons von 2,5 auf 3,3 Milliarden Franken und damit um 800 Millionen Franken gewachsen (+30 %). Eine Senkung des kantonalen Einkommenssteuerfusses um 10 Prozentpunkte entlastet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um rund 135 Millionen Franken. Um diese Entlastung aufzufangen, genügt es bereits, wenn die Staatsausgaben während dreier Jahre jährlich um gut ein Prozent langsamer wachsen als bisher.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat die erforderlichen Anpassungen der Rechtsgrundlagen zu unterbreiten, damit die Bandbreite, innerhalb derer der Landrat den kantonalen Einkommenssteuerfuss festlegen kann, über drei Jahre schrittweise um insgesamt 10 Prozentpunkte gesenkt wird. Die bestehende Möglichkeit des fakultativen Referendums gegen die jährliche Festlegung des Steuerfusses bleibt mit dem geltenden Schwellenwert unberührt.